

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/123A

freigegeben am **18.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 03.11.2022

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

- Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- Der Haushaltsplan 2023 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	48.944.610 €
ordentliche Aufwendungen	54.985.900 €
außerordentliche Erträge	5.068.300 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.637.170 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.413.970 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.217.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.858.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.000 €

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
- Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
- Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 19.09.2022 hatte der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in erster Sitzung über den Haushaltsentwurf 2023 beraten und zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushaltsentwurf 2023 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 972.990 Euro.

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 3.858.200 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2023 liegt bei 3.858.200 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.041.290 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -972.990 Euro (Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Im Bereich der Erträge insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Grundsteuer A	159.000 €	146.500 €	-12.500 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.152.700 €	12.456.600 €	+303.900 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.583.800 €	1.559.400 €	-24.400 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	506.300 €	508.200 €	+1.900 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Finanzausgleichsumlage	540.100 €	448.600 €	-91.500 €
Entschuldungsumlage	53.400 €	54.200 €	+800 €
Kreisumlage	11.994.100 €	11.878.300 €	-115.800 €

Saldo	+475.400 €
--------------	-------------------

Bei der Grundsteuer A erfolgten seitens des Finanzamtes Wertkorrekturen hinsichtlich der Grundsteuermessbeträge einzelner Grundstücke, sodass für 2023 nur noch von einem Ansatz in Höhe von 146.500 Euro ausgegangen wird.

Nach Aktualisierung der Steuerkraftberechnung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden die Ansätze 2023 für den Zuschuss des übertragene Wirkungskreises, die Finanzausgleichs- sowie die Entschuldungsumlage neu ermittelt. Der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage konnte dem zur Folge um 91.500 Euro reduziert werden.

Die aktuell in den Haushalt aufgenommenen Ansätze im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind noch nicht endgültig, da mit der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 seitens des Landes Niedersachsen frühestens Ende November 2022 zu rechnen ist. Gegebenenfalls müssen die Ansätze noch angepasst werden.

Auch der Ansatz für die Kreisumlage reduziert sich aufgrund der Aktualisierung der Steuerkraftberechnung um 115.800 Euro und beläuft sich nunmehr auf 11.878.300 Euro.

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Oktober 2022 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 301.500 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Des Weiteren wurden die Ansätze für die Benutzungsgebühren bei den kostenrechnenden Einrichtungen im Hinblick auf die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen für 2023 entsprechend angepasst.

Die ordentlichen Erträge stellen sich unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	48.208.360 €	48.944.610 €	+736.250 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich unter anderem folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

Im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und die seitens der Gewerkschaft geforderte Tarifierhöhung ab 01.01.2023 wurde die für den Haushalt 2023 eingeplante Tarifierhöhung auf 4,5 Prozent angepasst. Die Ansätze für die Personalaufwendungen mussten somit insgesamt um 241.400 Euro erhöht werden. Das Personalbudget umfasst demnach 13.695.600 Euro (2022 = 12.048.600 Euro).

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen des Produktes Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser wurde für in 2023 durchzuführende Kanalspülungen ein Ansatz in Höhe von 85.000 Euro nachgemeldet. Zudem musste beim Produkt Abwasserbeseitigung/Schmutzwasser der Aufwandsansatz um 89.480 Euro erhöht werden (OOWV/Verwaltungskosten und Abwasserabgabe).

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten mussten die Ansätze für die Stromlieferung ab 01.01.2023 aufgrund der jetzt vorliegenden Ausschreibungsergebnisse gegenüber dem 1. Entwurf um insgesamt 1.076.450 Euro auf 2.149.000 erhöht werden. Auch wenn für die Gaslieferungen ab 01.01.2023 noch kein endgültiges Ausschreibungsergebnis vorliegt, wurden die Ansätze im Hinblick auf die zu erwartenden Preissteigerungen um insgesamt 185.050 Euro nach oben angepasst. Alleine im Bereich der Energiekosten wird der Haushalt 2023 gegenüber dem Vorjahr mit rund 2.830.000 Euro zusätzlich belastet. Ob und inwieweit die bundesrechtlichen Regelungen zum „Strom- und Gaspreisdeckel“ greifen, bleibt im Augenblick abzuwarten.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2022 dafür ausgesprochen, dass in den Haushalt 2023 für die Gewährung eines Veranstaltungszuschusses an den KKR ein Ansatz i. H. v. 8.000 Euro aufgenommen wird.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	53.501.020 €	54.985.900 €	1.484.880 €

Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Ergebnis und Haushaltsausgleich

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-5.292.660 €	-6.041.290 €	-748.630 €

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.041.290 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis aus dem 1. Entwurf ist der ausgewiesene Fehlbetrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen um weitere 748.630 Euro gestiegen. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Von einem direkten Haushaltsausgleich ist der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2023 im ordentlichen Bereich mit einem Fehlbetrag von über 6.000.000 Euro weit entfernt. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2023 von einem Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2023. Im Hinblick auf die noch festzusetzenden Verkaufspreise für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Wahnbek/Nördlich der Feldstraße (2. Bauabschnitt) und im Baugebiet Im Göhlen (3. Bauabschnitt) sind die für 2023 eingeplanten außerordentlichen Erträge gegebenenfalls noch anzupassen.

Jahresergebnis

Für 2023 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -972.990 Euro (Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergibt sich ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.776.800 Euro. Grundsätzlich sollte der

Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann (2023 = 660.000 Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2022 und der voraussichtlich zu erwartenden liquiden Überschüsse zum Jahresabschluss 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch davon ausgegangen werden, dass der liquide Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 5.436.800 Euro an dieser Stelle durch liquide Überschüsse aus den Vorjahren abgesichert werden kann.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2023 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Aufgrund der angekündigten langen Lieferzeiten hinsichtlich der Beschaffung des „TLF 4000“ für die Ortswehr Hahn sind die Ansätze neu aufzuteilen. Für den Haushalt 2023 erfolgt die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über 420.000 Euro. Für 2024 wird ein Ansatz in Höhe von 140.000 Euro und für 2025 ein Ansatz in Höhe von 280.000 Euro aufgenommen. Auch beim „GW-L2“ für die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek mussten die Ansätze für die Beschaffung des Fahrzeuges aufgrund der ebenfalls langen Lieferzeiten auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 neu aufgeteilt werden. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt 392.700 Euro und fallen gegenüber dem 1. Entwurf um 32.700 Euro höher aus.

Bei der Grundschule Wahnbek musste der Ansatz für die energetische Sanierung der Fassade im Bereich der Verwaltung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor um 20.000 auf 90.000 Euro erhöht werden. Auf Empfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 04.10.2022 ist im Investitionsprogramm für 2023 ein Ansatz in Höhe von 50.000 Euro für Planungskosten im Hinblick auf den möglichen Neubau einer Sporthalle aufzunehmen.

Im Bereich Schmutzwasser musste der Ansatz für die bauliche Anpassung der Schlammmentwässerung beim Klärwerk um 244.000 auf 914.000 Euro erhöht werden.

Das Investitionsvolumen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden konnte insgesamt um 500.000 Euro reduziert werden. Auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 entfällt jeweils ein Ansatz in Höhe von 500.000 Euro. Zudem wurde die Verpflichtungsermächtigung in 2023 auf 1.000.000 Euro angepasst. Der zu erwartende Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro wurde dem Haushaltsjahr 2025 zugeordnet.

Im Hinblick auf die noch festzusetzenden Verkaufspreise für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Ipwege / Nördlich Feldstraße (2. Bauabschnitt) und im Baugebiet Im Göhlen (3. Bauabschnitt) sowie der möglichen Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede müssen die entsprechenden Ansätze bei den Wohngebieten BPlan 100 „Im Göhlen“ und BPlan 114 „Nördlich Feldstraße“ noch angepasst werden.

Die Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit stellen sich demnach aktuell wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
-----------------------	-------------------	------------	-------------

Einzahlungen	9.219.300 €	9.217.300 €	-2.000 €
Auszahlungen	13.810.500 €	13.075.500 €	-735.000 €
Saldo	-4.591.200 €	-3.858.200 €	+733.000 €

Die einzelnen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund einer fehlenden Eigenfinanzierungskraft und vor dem Hintergrund, dass die liquiden Überschüsse aus Vorjahren vorrangig zum Ausgleich des negativen Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zur Sicherung der in 2023 anstehenden Tilgungsleistungen herangezogen werden müssen, ist das ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.858.200 Euro in voller Höhe über eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Für den Haushalt 2023 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.858.200 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 660.000 Euro ergibt sich für 2023 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 3.198.200 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2022 betrug 7.539.299 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Weitere Kreditaufnahmen sind im Hinblick auf die bestehende Kreditermächtigung für 2022 nicht vorgesehen. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.821.930 Euro (davon Kreisschulbaukasse in Höhe von 816.435 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher planerischer Stand der Kreditschulden in Höhe von 12.020.130 Euro. Weitere Ausführungen zum Haushalt 2023 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2 - Haushaltsplan 2023
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf 2023
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplan 2023 mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2023